

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
31. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.03.2019  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:38 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1  | Leitbild zum E-Mobilitätskonzept des Landkreises Neustadt an der Waldnaab   | Sg. 01/052/14-20 |
| 2  | Antrag des Allgemeinen Sozial- und Schuldnerberatungsvereins e.V. Neustadt/WN (AS) auf Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2018  | Sg. 12/170/14-20 |
| 3  | Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV  | 21/22/013/14-20  |
| 4  | ÖPNV- Kooperationsförderung 2019  | 21/22/014/14-20  |
| 5  | Kreishaushalt 2019 - Entwicklungsgutachten "Freizeitsee Dießfurt"   | Sg. 01/053/14-20 |
| 6  | Kreishaushalt 2019 - Ausbau Mobilfunk im Landkreis  | Sg. 01/054/14-20 |
| 7  | Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2019;<br>Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2018 - 2022 | Sg. 12/169/14-20 |
| 8  | Feststellung des Jahresergebnisses 2017 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)  | S 1/004/14-20    |
| 9  | Bundesfachplanungsverfahren für das Netzausbauprojekt "SuedOst-Link"  | Sg. 42/006/14-20 |
| 10 | Besetzung der Gremien und Ausschüsse; Antrag der Kreistagsfraktion  | Sg. 02/052/14-20 |
| 11 | Erweiterung des gebundenen Ganztagsangebotes an der Wirtschaftsschule Eschenbach i.d.OPf. auf die Jahrgangsstufe 6 zum Schuljahr 2019/2020  | Sg. 12/171/14-20 |
| 12 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen   |                  |

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Ausschussmitglieder

Bergmann, Klaus  
Greim, Udo  
Haberhorn, Josef  
Kindl, Barbara Dr. med.  
Nickl, Albert  
Stich, Günter  
Troppmann, Rupert

### 1. Stellvertreter

Knobloch, Edgar	Vertretung für Kreisrat Morgenstern
Lang, Andrea	Vertretung für Kreisrat Müllhofer
Lorenz, Karl	Vertretung für Kreisrat Plößner
Rewitzer, Heinrich	Vertretung für Kreisrat Gäbl
Stahl, Georg	Vertretung für Kreisrat Dr. Oetzinger, MdL

### Schriftführer

Weidner, Marcel

### Verwaltung

Ach, Hermann	
Bauer, Alfons	
Bodenmeier, Klemens	
Frummet, Edmund	
Gruner, Michael	Anwärter
Härtl, Stefan	
Höning, Andrea	
Kraus, Werner	
Lehr, Lisa	
Mädl, Barbara	
Meier, Johanna	
Merk, Daniel	
Prößl, Claudia	
Scheidler, Alfred Dr.	
Weber, Thomas	Anwärter
Wirth, Willibald	
Zapf, Markus	

### Referenten

Seier, Sebastian	BET Büro für Energiewirtschaft und techn. Planung GmbH
------------------	--

### Presse

Hladik, Stephanie	Der neue Tag
Staffe, Martin NT	Der neue Tag

### Gäste

Tretter, Manfred	Kliniken Nordoberpfalz AG
------------------	---------------------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gäbl, Reiner  
Morgenstern, Gerald  
Müllhofer, Max  
Oetzingler, MdL, Stephan Dr.  
Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 31. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier bittet darum, die Tagesordnung um folgenden TOP 11 zu ergänzen:

Erweiterung des gebundenen Ganztagsangebotes an der Wirtschaftsschule Eschenbach i. d. OPf. auf die Jahrgangsstufe 6 zum Schuljahr 2019/2020

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung ist nötig, da der Antrag der Wirtschaftsschule Eschenbach erst am 14.03.2019 beim Landratsamt einging und spätestens am Freitag, den 29.03.2019 bei der Regierung vorliegen muss.

**Mit der Erweiterung der Tagesordnung besteht Einverständnis.**

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

**1 Leitbild zum E-Mobilitätskonzept des Landkreises Neustadt an der Waldnaab**

Der Kreisausschuss hat am 16.05.2018 beschlossen, die Firma BET, Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH, aus Aachen mit der Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab zu beauftragen.

Die Konzeption erfolgt in drei Phasen. Phase eins beinhaltet die Darstellung einer ausreichenden flächenübergreifenden Versorgung mit Erfassung der bereits vorhandenen Lade-Infrastruktur und das Aufzeigen noch benötigter optimaler Standorte bzw. Anpassung des Bestandes.

In der zweiten Phase erfolgen die Vorstellung der verschiedenen Ladestation-Hersteller mit einer Kosten-Nutzen-Analyse und die Benennung der Vor- bzw. Nachteile der einzelnen Fabrikate, sowie Ausführungen zu Investitionen, Wirtschaftlichkeit und Abrechnungssystemen von E-Ladestationen. In einem Workshop am 15. Januar 2019 wurden die Kommunen

In der abschließenden dritten Phase wird ein politisches Leitbild entwickelt und Strategien um die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei einer flächendeckenden Umstellung auf die Elektromobilität zu gewährleisten.

Herr Sebastian Seier, Projektleiter bei Fa. BET für das E-Mobilitätskonzept des Landkreises informiert über den Sachstand des Konzeptes und stellt den Entwurf für das politische Leitbild vor, welcher in Anlage beigefügt ist.

Kreisrat Greim merkt an, dass im westlichen Landkreis bereits einiges zum Ausbau der Ladeinfrastruktur geschehen sei, bedauert aber, dass dies in dem heutigen Vortrag noch nicht erfasst sei. In Grafenwöhr, Eschenbach, Schwarzenbach und Neustadt am Kulm gebe es seit über einem halben Jahr öffentliche Ladesäulen.

Herr Seier antwortet, dass diese Ladesäulen gerne mit in die Ladesäulenstatistik aufgenommen werden können.

Landrat Andreas Meier fügt hinzu, dass bezüglich öffentlicher Ladesäulen bei allen Kommunen angefragt wurde. Wenn von Seiten der Kommune keine Meldung über die Ladesäulen erfolgt, könne eine solche Ladesäule auch nicht in die Statistik aufgenommen werden.

Kreisrat Bergmann spricht sich für eine verstärkte Kommunikation mit den Kommunen und die Möglichkeit, Ladesäulen bei einer zentralen Stelle melden zu können aus und er finde, dass eine Sensibilisierung für dieses Thema wichtig sei.

Herr Seier merkt an, dass in der vorgestellten Statistik nur die öffentlichen Ladesäulen erfasst seien, private und halb-öffentliche Ladesäulen seien hier nicht erfasst worden. Eine halb-öffentliche Ladesäule sei beispielsweise eine Ladesäule vor einem Supermarkt.

Kreisrat Bergmann kann sich mit dem vorgestellten Leitbild anfreunden, aber man müsse auch die privaten und gewerblichen Ladesäulen im Auge behalten. So könne man durch Fördermaßnahmen im privaten und gewerblichen Sektor eventuell sogar mehr erreichen und dabei noch Kosten sparen gegenüber großen Investitionen in eine öffentliche Ladestruktur. Oft seien gerade bei Privatpersonen noch Bedenken vorhanden, ob sie ihr Elektroauto von zu Hause aus laden können. Hier könne man mit Aufklärungsarbeiten entgegenwirken.

Landrat Andreas Meier sagt, dass zu diesem Thema auch die Rückkopplung aus der Praxis wichtig sei.

Kreisrätin Dr. Kindl finde eine Kooperation zwischen den Beteiligten wichtig, sodass auch eine einheitliche Ladestruktur aufgebaut werden könne und nicht viele verschiedene Systeme entstehen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt das Leitbild zur Elektromobilität als Bestandteil des E-Mobilitätskonzeptes 2019 für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**2 Antrag des Allgemeinen Sozial- und Schuldnerberatungsvereins e.V. Neustadt/WN (AS) auf Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2018**

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V. Neustadt/WN erhält seit vielen Jahren einen Zuschuss des Landkreises. Ausgangsbasis war dafür eine Vereinbarung aus dem Jahr 2009, nach der davon ausgegangen wurde, dass der AS für die Schuldnerberatung insgesamt Einnahmen von mindestens 6.000 Euro erzielt.

Der AS führt u.a. für im Landkreis Neustadt/WN ansässige Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende die Schuldnerberatung durch, soweit diese vom Jobcenter angeregt oder genehmigt wurde. Dieser Betrag (zuletzt rd. 1.500 Euro) wurde auf die o.g. 6.000 Euro angerechnet, die Differenz hat der AS jeweils für die Beratungen für weitere Ratsuchende, insbesondere solche, die aus dem Rechtskreis des SGB XII kommen (also nicht Arbeitslosengeld II beziehen, erhalten (für 2016 rd. 4.500 Euro).

Bei Gesprächen für den Zuschuss für das Jahr 2017 hat der AS darauf hingewiesen, dass für die Insolvenz- und Schuldnerberatung bei insgesamt anfallenden Kosten von rd. 39.500 Euro eine erhebliche Finanzierungslücke von insgesamt über 20.000 Euro besteht.

Von den Kosten entfallen rd. 1/3 auf die (bisher staatliche) Insolvenzberatung. Dafür können mit der Regierung der Oberpfalz Fallpauschalen abgerechnet werden, so dass dafür annähernd eine Kostendeckung erreicht werden kann.

2/3 der Kosten fallen für die (bisher kommunale) Schuldnerberatung an. Dafür hat der AS vom Landkreis bisher insgesamt 6.000 Euro jährlich erhalten (s.o.) bzw. für 2017 in Anbetracht der Finanzierungslücke 8.000 Euro.

Für 2018 wird vorgeschlagen, wieder einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro zu gewähren.

Der Zuschuss wird letztmals in dieser Form gewährt, da ab Januar 2019 die Schuldner- und Insolvenzberatung auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise (mit staatlicher Förderung) zusammengelegt wird. Dazu laufen derzeit Gespräche zwischen den Sozialämtern der Stadt Weiden und der Landkreise Tirschenreuth und Neustadt/WN über eine gemeinsame Lösung, da bezogen auf 130.000 Einwohner im Versorgungsgebiet die Kosten für Beratungspersonal für die Insolvenzberatung in der Summe einer Vollzeitstelle vom Freistaat übernommen werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Allgemeine Sozial- und Schuldnerberatungsverein e.V. Neustadt/WN erhält für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 8.000 Euro für Leistungen in der Schuldnerberatung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

RAfrau Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gibt es bisher kein Sozialticket bzw. keinen Sozialtarif im ÖPNV. Aus diesem Grund hat die SPD Kreistagsfraktion auf Initiative der JUSOS Nordoberpfalz einen Antrag mit Schreiben vom 18.02.2019 gestellt, in dem sie fordert, dass die Einführung eines Sozialtickets von der Verwaltung überprüft werden soll.

Der Landkreis Neustadt ist Mitglied der Nahverkehrsgemeinschaft Weiden - Neustadt und an das Tarifsysteem Oberpfalz Nord( TON-Tarif) gebunden.

Die beauftragten Unternehmer fahren eigenwirtschaftlich und sind an der Einführung eines eigenen Sozialtarifs nicht interessiert. Da sie die Tarifhoheit haben, müsste ein neuer Tarif von der Tarifkommission genehmigt werden und ein Tarifantrag bei der Regierung gestellt werden.

Nach Auskunft der Regierung kann ein Sozialticket nicht aus ÖPNV Mitteln bestritten werden, weil dies nicht unter den allgemeinen Dienstauftrag fällt und eine Sozialleistung darstellt.

Die Landkreise TIR und AS haben aus den genannten Gründen bisher kein Sozialticket eingeführt.

Der Landkreis Schwandorf vergibt über den sogenannten SADpass, der auch noch andere Vergünstigungen beinhaltet, Gutscheine für Einzelfahrten an die Sozialhilfeempfänger. Diese berechtigen zu Fahrten im Landkreis zum halben Preis. Hierzu müsste zunächst ein Benutzerkreis festgelegt werden, Benutzerausweise ausgestellt werden, die überprüfbar sind und entsprechende Vereinbarungen mit den Busunternehmern geschlossen werden. Nach Angaben der Sachgebietsleitung Sozialwesen würden die Ermäßigungen von Einzelfahrkarten auf die Sozialhilfeleistung grundsätzlich nicht angerechnet werden, sofern die Anzahl limitiert ist. Die Ausführungen gelten sowohl für den bestehenden Linienverkehr als auch für das angestrebte Baxisystem.

Über die Kosten lässt sich zu diesem Zeitpunkt keine belastbare Aussage treffen, da der Benutzerkreis noch nicht genau definiert ist und damit auch nicht zahlenmäßig erfasst ist, ebenso der Umfang der Leistung.

Zur Begründung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion wird Kreisrat Stich das Wort erteilt.

Kreisrat Stich erinnert an TOP 1 der heutigen Sitzung in dem die Mobilität als „zentraler Eckpfeiler im Leben“ gewertet wurde. Auch wenn im TON-Tarifsysteem keine Änderungen möglich seien, sei es trotzdem interessant, darüber nachzudenken, welche Verbesserungen für die Bevölkerung im öffentlichen Personennahverkehr möglich seien. Im ersten Schritt sei es zunächst wichtig, die Anzahl der Personen zu ermitteln, für die die Inanspruchnahme eines Sozialticketes in Frage komme.

Landrat Andreas Meier schlägt vor, die Beratung zur Prüfung einer Einführung eines Sozialtickets im öffentlichen Personennahverkehr in den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen zu verweisen. Dies sei angesichts mehrerer laufender Umstrukturierungen im öffentlichen Personennahverkehr, wie zum Beispiel die Einführung des „Baxi“ sinnvoll.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt nach, ob auch Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche möglich seien.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass es hierfür spezielle Kindertarife gebe, aber man müsse auch reiflich überlegen, auf welchen Personenkreis sich ein Sozialticket beziehen soll.

RAfrau Höning teilt mit, dass es im bestehenden TON-Tarifsysteem neben Schülerermäßigungen auch spezielle Kinder- und Seniorentarife gebe.

Kreisrat Lorenz teilt mit, dass die FW-Fraktion diesem Antrag grundsätzlich zustimmen könne, fragt aber nach, wie sich die Anzahl von 1.500 Personen im Antrag der SPD-Kreistags ergeben.

Kreisrat Stich teilt mit, dass dies die ungefähre Zahl an ALG II-Beziehern im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sei.

Landrat Andreas Meier erinnert daran, dass heute nicht darüber abgestimmt werde, ob ein Sozialticket eingeführt werde und unterbreitet erneut den Vorschlag, diesen Antrag in den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen zu verweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV vom 18.02.2019 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

RAfrau Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die sogenannte Kooperationsförderung aus ÖPNV Mitteln gehört seit 2004 zum ÖPNV -Aufgabenbereich des Landkreises. Durch die Kooperationsförderung wird gewährleistet, dass die in den Nahverkehrsgemeinschaften organisierten Busunternehmen im öffentlichen Linienverkehr miteinander kooperieren, in dem sie in ihren konzessionierten Bereichen gegenseitig Fahrscheine anerkennen, auf Bedienungsverbote verzichten, Linienstrecken durchtarifieren und dadurch günstigere Streckenpreise anbieten, Fahrpläne anpassen und ihre Fahrplandaten in Auskunftsmedien einstellen. Diese Maßnahmen werden von der im Landkreis und der Stadt Weiden tätigen Nahverkehrsgemeinschaft seit Jahren durchgeführt und werden durch den in 4 Landkreisen einheitlichen TON Tarif gesichert. Diese vorteilhafte Struktur hat sich bewährt und sollte auch 2019 - wie bisher - weitergefördert werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

**(Kreisrat Stahl ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend)**

Beschluss:

Der Nahverkehrsgemeinschaft NWN-Nordost wird auch 2019 wieder eine Kooperationsförderung aus ÖPNV Mitteln in Höhe von 40.000 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

RARin Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Antrages zum Entwicklungsgutachten „Freizeitsee Dießfurt“ :

Die CSU-Kreistagsfraktion hat sich im Rahmen ihrer Klausurtagung intensiv mit dem Thema „touristisches Leuchtturm-Projekt“ für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab beschäftigt. Unter anderem haben wir uns am Steinberger See an der „Holz-Erlebnis-Kugel“ auch über das „Oberpfälzer Seenland“ informiert. Wir sind der Meinung, dass ein überregional bedeutsames, großes Tourismus- und Freizeitprojekt auch für unseren Landkreis einen großen Effekt und Mehrwert erzielen und bewirken könnte. Vor einigen Jahren wurde für den Freizeitsee Dießfurt bereits eine umfangreiche Konzeptstudie erarbeitet, wie man dieses Seen-Areal touristisch ausbauen und nutzbar machen könnte. Leider kamen die Ideen und Pläne aus diesem Konzept aus den verschiedensten Gründen nicht zur Realisierung. Wir sind jedoch der Meinung, dass dieser beliebte Seen-Verbund eine ideale Basis für eine überregional bedeutsame Nutzung sein kann und stellen deshalb folgenden Antrag:

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Die damalige Konzeptstudie „Freizeitsee Dießfurt“ wird fortgeschrieben bzw. so überarbeitet, dass sie als Basis für ein überregional bedeutsames, touristisches Leuchtturmprojekt geeignet ist und in einzelnen Schritten verwirklicht werden kann. Der Landkreis prüft Möglichkeiten, sich das Areal des „Freizeitsees Dießfurt“ entweder durch Erwerb oder vertragliche Vereinbarungen (Erbpacht etc.) langfristig zu sichern. Dabei sind die anliegenden Gemeinden, insbesondere die ILE-Vierstädtedreieck zu beteiligen.

Bei der Konzepterstellung ist besonders auf ökologische verträgliche Nutzungskonzepte/„Sanften Tourismus“ Wert zu legen. Eine Konkurrenzsituation zu den umliegenden Freibädern ist zu vermeiden.

Entsprechende Haushaltsmittel für eine Studie sind unter Ausnutzung möglicher Fördergelder im Haushalt 2019 einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Müllproblematik am Seegelände im Sommer 2018 haben Gespräche mit dem Vertreter der Bayerischen Staatsforsten stattgefunden, in welchen auch die zukünftige Nutzung des Areals thematisiert wurde.

Gemeinsam mit den anliegenden Kommunen sollten weitere Gespräche zur künftigen Ausgestaltung der Eigentumsverhältnisse geführt werden.

Das Konzept „Zukunftsanalyse Freizeitzentrum Dießfurt“ wurde im Dezember 2011 im Kooperationsraum Vierstädtedreieck erstellt und über das LEADER-Förderprogramm mit 50% Zuschuss der förderfähigen Kosten finanziert. Der kommunale Eigenanteil wurde von den Städten Pressath und Grafenwöhr, der Gemeinde Schwarzenbach und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab getragen.

Eine erneute Förderung der Konzeptkosten über LEADER ist nicht möglich. Einzelne Projekte, welche im Nachgang dazu umgesetzt werden sollen, können grundsätzlich in die LEADER-Förderung aufgenommen werden.

Die Finanzierung eines Konzeptes über das Regionalmanagement des Landkreises ist nach Auskunft der Regierung der Oberpfalz grundsätzlich nicht von vorneherein ausgeschlossen, könnte jedoch frühestens für 2020 eingeplant werden, da die Mittel für 2019 bereits verplant sind.

Der Kooperationsraum Vierstädtedreieck ist inzwischen zur ILE-Vierstädtedreieck geworden. Hier besteht nach Auskunft des Amtes für ländliche Entwicklung die Möglichkeit, ein solches Konzept mit einem Fördersatz von 70 bis 75% fördern zu lassen, da die Aufwertung und Belebung des Naherholungsgebietes „Freizeitsee Dießfurt“ als Maßnahme im 2018 erstellten Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) genannt ist. Eine Beteiligung des Landkreises an der Konzepterstellung und den Kosten ist möglich.

Zur Begründung des Antrages der CSU-Kreistagsfraktion wird Kreisrat Knobloch das Wort erteilt.

Kreisrat Knobloch teilt mit, dass hier keine Kopie oder ein Konkurrenzmodell zu bestehenden Freizeitanlagen in der Region entstehen soll, jedoch sehe die CSU-Kreistagsfraktion im „NEW-Seeland“ jetzt schon einen Magneten für Wassersport und Freizeitaktivitäten. Es gehe jetzt im ersten Schritt zunächst um die Schaffung der planerischen Voraussetzungen um gute Bedingungen für die touristische Entwicklung zu schaffen.

Kreisrat Greim sagt, er sei damals bei der Entwicklung eines Konzeptes nach der Ausbeutung durch den Kiesabbau dabei gewesen und er finde es wichtig, dass dieses Gebiet nach der Ausbeutung sinnvoll genutzt werde. Gerade die Staatsforsten seien sehr daran interessiert, weitere Grundstücke für den Kiesabbau aufzukaufen. Er begrüße ein Konzept zum Ausbau der Freizeitaktivitäten am „Freizeitsee Dießfurt“ sehr und finde, dass dies ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Region werden könne. Er sei sehr dankbar über diesen Antrag.

Kreisrat Lorenz sehe es ähnlich wie Kreisrat Greim. Die unterschiedlichen Besitzverhältnisse und Wildcamper seien hier aktuell die größten Probleme. Man müsse hier möglichst schnell handeln, da sich dieses Gelände bei zu langer Nichtnutzung rechtlich zu einem Biotop wandeln würde.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab für die Flächen um das Gelände „Freizeitsee Dießfurt“ „quasi“ ein Vorkaufsrecht habe. Das bedeute, dass vor Verkauf oder Verpachtung immer erst der Landkreis gefragt werden würde. Zudem sei im Haushalt bereits eine Summe über 10.000,00 € für vorbereitende Maßnahmen eingeplant. Wichtig sei vor allem, dass dieses Gelände nicht an jemand anderen verkauft wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab unterstützt die Erstellung eines Nutzungskonzeptes „Freizeitsee Dießfurt“ durch die ILE-Vierstädtedreieck. Bei der Konzepterstellung ist besonders auf ökologisch verträgliche Nutzung und „Sanften Tourismus“ Wert zu legen. Eine Konkurrenzsituation zu den umliegenden Freibädern ist zu vermeiden.

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab plant für eine Beteiligung an der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen einer Förderung entsprechende Haushaltsmittel ein. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, dem Landkreis das Areal „Freizeitsee Dießfurt“ durch Erwerb oder andere vertragliche Vereinbarungen zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:     Ja 13    Nein 0**

RARin Mädl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die CSU-Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Antrages zum „Ausbau des Mobilfunks im Landkreis“:

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist in Sachen „Mobilfunkabdeckung“ grundsätzlich gut versorgt, jedoch gibt es auch bei uns noch einige „weiße Flecken“. Der CSU-Kreistagsfraktion ist es wichtig, für das gesamte Landkreisgebiet eine möglichst flächendeckende Mobilfunkversorgung herbeizuführen. Vergleichbar mit dem damaligen „Masterplan Breitbandausbau“, der federführend als Service-Dienstleistung von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt für alle Landkreisgemeinden erarbeitet wurde, wollen wir nun das Thema „Mobilfunk“ angehen. Neben der Beseitigung der bereit angesprochenen „weißen Flecken“ wollen wir insbesondere hier auf den „Standard der Zukunft“ setzen, nämlich die modernste 5G-Technik. Die CSU-Kreistagsfraktion stellt daher folgenden Antrag:

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, bzw. in Auftrag zu geben, aus dem ersichtlich wird, welche Abdeckung durch Nutzung der bereits vorhandenen Funkstandorte erzielt werden kann und an welchen Stellen ggf. neue Funkstandorte erforderlich sind. Dabei soll der Landkreis als Verbund auftreten und für antragsberechtigte Gemeinden nach Interessensbekundung einen Sammelantrag stellen. Antragsberechtigt sind derzeit Altenstadt a.d. Waldnaab, Eslarn, Floß, Flossenbürg, Georgenberg, Grafenwöhr, Kirchendemenreuth, Moosbach, Tännesberg, Theisseil, Waidhaus und Pressath.

Da die 5G-Standorte über Glasfaserstrecken versorgt werden, bietet es sich an, die 5G-Planung auf vorhandene bzw. geplante Glasfasertrassen im Landkreis auszurichten. Hierauf aufbauend soll dann bestenfalls die Durchführung des bayerischen Mobilfunk-Förderverfahrens, welches im Dezember 2018 in Kraft getreten ist, erfolgen. Nötige Finanzmittel für die Vergabe externer Studien hierzu sind im Haushalt 2019 vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das bayerische Mobilfunkförderprogramm bezuschusst Kommunen für Aufwendungen zum Bau passiver Infrastruktur für Mobilfunkstandorte zur Nutzung durch Netzbetreiber. Antragsberechtigt sind Kommunen mit sogenannten „weißen Flecken“ in der Versorgungslandschaft. Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat eine digitale Karte erstellt, in der die förderfähigen Gebiete dargestellt sind.

Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab sind die vorgenannten Kommunen antragsberechtigt. Im Nachgang zu einer Informationsveranstaltung der Regierung der Oberpfalz zu dem Förderprogramm hat die Wirtschaftsförderung eine Abfrage bei den berechtigten Kommunen durchgeführt, ob Interesse besteht, dieses Programm in Anspruch zu nehmen bzw. in einen Verbundantrag des Landkreises aufgenommen zu werden. Bisher (Stand 14.03.2019) haben wir folgende Rückmeldungen erhalten:

Folgende Kommunen haben bei der Regierung der Oberpfalz Interesse bekundet und sind bereits im Markerkundungsverfahren: Altenstadt a.d. Waldnaab, Floß, Flossenbürg, Waidhaus und Pressath

Georgenberg, Tännesberg und Theisseil haben kein Interesse an der Nutzung des Förderprogramms.

Interesse an einem Verbundantrag haben Eslarn, Grafenwöhr Kirchendemenreuth und Moosbach bekundet.

Um eine flächendeckende 5G-Versorgung sicherzustellen besteht die Notwendigkeit im Rahmen einer Masterplanung die bestehenden Masten zu erfassen und in einem weiteren Schritt geeignete neue Mastenstandorte aufzuzeigen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Reichweite eines 5G-Masten nicht der eines 4G-Masten entspricht.

Für die Erstellung einer solchen Masterplanung gibt es verschiedene Möglichkeiten und Anbieter.

Einige Dienstleister messen zum Beispiel mit Fahrzeugen der Müllabfuhr die Abdeckung und erstellen eine Karte. Mithilfe dieser Karte werden die fehlenden Masten berechnet und der Handlungsbedarf wird sichtbar.

Ingenieurbüros messen die Abdeckung mit eigenen Fahrzeugen, vergleichen die bestehenden Masten mit den neuen Standorten und prüfen die Glasfaseranbindung und erforderliche Stromzuführungstrassen, um den Infrastrukturausbau auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Hierdurch ist die beste Flächenabdeckung zu erwarten, weshalb die Verwaltung diese Vorgehensweise vorschlägt.

Der Auftrag zur Erstellung eines 5G Masterplanes ist im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vergeben. Die Kosten werden ca. 70.000 € betragen.

Zur Begründung des Antrages der CSU-Fraktion wird Kreisrat Knobloch das Wort erteilt.

Kreisrat Knobloch sagt, es gebe im Landkreis noch immer weiße Flecken bei der Versorgung. Zudem dürfe man sich nicht auf die privaten Netzbetreiber verlassen, diese würden vor allem in Gebieten mit dichter Bebauung den Ausbau vorantreiben. Jedoch sei auch bei uns im ländlichen Raum erforderlich, den Ausbau voranzutreiben. Die 5G-Technik werde auf jeden Fall kommen. Für die Versorgung mit 5G wären zwar wesentlich mehr Antennen nötig, jedoch sei der Energieverbrauch um bis zu 90 % niedriger.

Landrat Andreas Meier sagt, dass man die Entwicklung nicht aufhalten könne, der „Zug würde fahren und wir können entweder jetzt einsteigen oder irgendwann auf die Rücklichter blicken“. Von dem Gedanken, dass der Ausbau von der Privatwirtschaft erfolge, müsse man sich verabschieden.

Kreisrat Bergmann findet, es sei momentan nicht zielführend und zudem zu früh, da zunächst der Gesetzgeber am Zug wäre. Die 5G-Technik befinde sich noch im Versuchsfeld und Risiken wie die Strahlenbelastung müssen erst noch abgeklärt werden, daher könne er sich momentan noch nicht mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag anfreunden und fordert daher, diesen momentan noch zurückzustellen.

Kreisrat Lorenz findet, dass man aktuell eher noch nicht so weit sei, da noch Probleme wie geringe Reichweite und finanzielle Risiken vorhanden wären.

Kreisrätin Dr. Kindl fragt sich, wie der Landkreis bei den noch unbekanntem Gefahren bezüglich der Strahlenbelastung hier seiner Vorsorgepflicht nachkommen kann. Hier werde auch mit zweierlei Maß gemessen. Zum einen werde bei Windkraft mit der überzogenen 10H-Regelung argumentiert und zum anderen werde hier dem 5G-Ausbau zugestimmt, obwohl hier viele Gefahren noch nicht erforscht seien. Sie könne sich mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag so nicht anfreunden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, bzw. in Auftrag zu geben, aus dem ersichtlich wird, welche Abdeckung durch Nutzung der bereits vorhandenen Funkstandorte erzielt werden kann und an welchen Stellen ggf. neue Funkstandorte erforderlich sind.

Da die 5G-Standorte über Glasfaserstrecken versorgt werden, bietet es sich an, die 5G-Planung auf vorhandene bzw. geplante Glasfasertrassen im Landkreis auszurichten. Nötige Finanzmittel für die Vergabe externer Studien hierzu sind im Haushalt 2019 vorzusehen.

Hierauf aufbauend soll dann bestenfalls die Durchführung des bayerischen Mobilfunk-Förderverfahrens, welches im Dezember 2018 in Kraft getreten ist, erfolgen.

Dabei soll der Landkreis als Verbund auftreten und für antragsberechtigte Gemeinden nach Interessensbekundung einen Sammelantrag stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2**

**Verabschiedung des Kreishaushalts für das Jahr 2019;  
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan sowie Beschlussfassung über den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab für die Jahre 2018 - 2022**

VR Bauer verweist auf seine Erläuterungen zum Haushalt 2019 aus der letzten Kreisausschusssitzung am 24.01.2019 und geht in seinem Vortrag daher nur auf die Änderungen zur letzten Vorstellung ein.

Die aktuellen Informationen zum Haushalt 2019 (Stand: 19.02.2019) wurden bereits im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Seitdem haben sich keine Änderungen mehr ergeben.

Demnach sieht der Entwurf des Haushalts für 2019 eine Kreisumlage in Höhe von 40,0 % und eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 50.841 € vor.

Die Einzelheiten können den „Informationen zum Haushalt 2019“ entnommen werden.

VR Bauer verweist auf einen kürzlich ergangenen Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes in einem Revisionsverfahren in einer Auseinandersetzung der Stadt Forchheim mit dem Landkreis Forchheim über die Erhebung der Kreisumlage 2014. Der Landkreis hatte zwar in den materiell angegriffenen Punkten (es ging v.a. um Fragen der Doppik) obsiegt, es wurde aber -ungerügt- die Frage aufgeworfen, inwieweit der gemeindliche Finanzbedarf im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage zu prüfen ist. Dabei betont der VGH, dass dem Landkreis bei der Ermittlung des gemeindlichen Finanzbedarfs im Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage ein weites Verfahrensermessen zukommt. Die Durchführung eines formalisierten Anhörungsverfahrens ist dabei nicht unabdingbar geboten. Der eigentliche Zweck, eine gesicherte Daten- und Informationsgrundlage für die Beschlussfassung der Kreisgremien über die Haushaltssatzung samt Umlagesatz zu gewährleisten, könne ebenso gut oder sogar besser durch den Rückgriff auf bereits vorhandene bzw. regelmäßig erhobene Daten erreicht werden. Dazu dürfe der Landkreis im Weg der Informationshilfe auch auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landratsamtes vorliegende Zahlenmaterial zurückgreifen. Weiterhin stellt der VGH fest, dass es im Verfahren der Haushaltsaufstellung einer über die Ermittlung und Zusammenstellung der entscheidungsrelevanten Finanzdaten von Landkreis und Gemeinden hinausgehenden ausdrücklichen Begründung des festgesetzten Umlagesatzes nicht bedarf.

Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses wird dem Vorbericht zum Haushaltsplan, der nach der heutigen Sitzung fertig gestellt und im Lauf der nächsten Woche in das Ratsinformationssystem eingestellt wird, eine Übersicht über die einschlägigen Daten aus den Haushaltsplänen der kreisangehörigen Gemeinden beigelegt.

Kreisrat Lorenz kann dem vorgelegten Haushaltsentwurf grundsätzlich zustimmen, er fragt aber nach, ob hier bereits der SPD-Antrag bezüglich der Sanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach mit berücksichtigt wurde.

Kreisrat Stich ergänzt, dass es sich bei diesem Antrag lediglich um eine Prüfung zur Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach handelt.

Kreisrat Lorenz fragt zum aktuellen Stand der Prüfung der Generalsanierung nach. Außerdem fragt Kreisrat Lorenz bezüglich des FW-Antrags zur Verwertung des Aushubmaterials nach.

VR Bauer teilt mit, dass bereits bei der Regierung bezüglich der Entwicklung eines Abstrakten Konzepts zur Raumnutzung angefragt wurde. Die Regierung habe hierzu noch um eine Prognose zu den Schüler- und Klassenzahlen gebeten. Diese Anfrage wurde an den Schulleiter weitergegeben. Die weitere Beratung und Planung erfolge dann in den Ausschüssen.

Landrat Andreas Meier teilt außerdem mit, dass für dieses Jahr die Erneuerung der Fenster und Außentüren geplant sei. Sollte die Schule aber generalsaniert

werden, würden diese Baumaßnahmen vorher nicht mehr durchgeführt.

Zur zweiten Frage von Kreisrat Lorenz teilt Landrat Andreas Meier mit, dass es nicht gut sei, wenn sich der Landkreis ohne Not eine Sondermülldeponie schaffe. Bereits der normale Erdaushub bereite eine Menge Aufwand.

Kreisrat Bergmann teilt mit, dass er dem vorgelegten Haushaltsentwurf so nicht zustimmen könne, da er noch Bedenken insbesondere zur 5G-Technologie und zum ÖPNV insgesamt habe. Er hätte sich gewünscht, dass in den ÖPNV mehr Mittel eingeplant werden. Außerdem könne er auch dem Finanzplan nicht zustimmen, da hier wieder Geld für die Ortsumgehung in Mantel eingeplant sei. Dass sich hier die Planungen hinziehen, zeige, dass hier doch mehr Probleme, als vorab gedacht, aufgetreten seien.

Kreisrätin Dr. Kindl teilt mit, dass sie ebenfalls dem Haushaltsplan nicht zustimmen könne und dem Finanzplan schon gar nicht. Als Gründe benennt sie vor allem die eingeplanten Gelder zum Ausbau der 5G-Technologie sowie zur Ortsumgehung Mantel. Außerdem finde sie, dass der ÖPNV im vorgelegten Entwurf zu kurz komme.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

a) die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Haushaltsplan und den Anla- gen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zu erlassen

sowie

b) den Finanzplan für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab für die Jahre 2018 - 2022 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2**

Kreisrechnungsprüfer Bodenmeier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

**Feststellung des Jahresergebnisses 2017 und Erteilung der Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2017 örtlich geprüft (Art. 89 LKrO).

Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht vom 06.02.2019 erstellt (siehe Anlage).

Nach der Durchführung der örtlichen Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Kreistag festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Durch die Entlastung bringt der Kreistag zum Ausdruck, dass er

- mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist,
- die Ergebnisse billigt und
- auf haushaltsrechtliche Einwände verzichtet.

Der Kreisausschuss bereitet diese Beschlussfassung vor (Art. 26 LKrO)

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist im Beschlussvorschlag dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 05.12.2018 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 in der Form des vorgelegten Entwurfs und den aktuell vorgenommenen Ergänzungen. Im Bericht sind die Ergebnisse der Prüfung vollständig und richtig wiedergegeben.**
- 2. Der Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2017 ist dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme und Vorberatung vorzulegen. Dem Kreisausschuss ist vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, dass dieser beschlussmäßig**
  - das Rechnungsergebnis laut Anlage 1 des Prüfungsberichts feststellt und**
  - die Entlastung erteilt.**

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Vorberatung des Prüfungsberichtes empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag stellt für das Haushaltsjahr 2017 folgendes Jahresrechnungsergebnis fest (Art. 88 Abs. 3 LKrO):

	<b>Verwaltungs- haushalt €</b>	<b>Vermögens- haushalt €</b>	<b>Gesamt- haushalt €</b>
<b>Soll-Einnahmen</b>	90.356.196,48	11.227.371,35	101.583.567,83
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.812.250,89	4.812.250,89
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.863.852,00	1.863.852,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	100.597,75	0,00	100.597,75
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>90.255.598,73</b>	<b>14.175.770,24</b>	<b>104.431.368,97</b>
<b>Soll-Ausgaben * / **</b>	<b>89.540.612,63</b>	<b>9.650.013,32</b>	<b>99.190.625,95</b>
+ Neue Haushaltsausgabereste	807.059,36	5.083.754,85	5.890.814,21
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	92.073,26	557.997,93	650.071,19
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>90.255.598,73</b>	<b>14.175.770,24</b>	<b>104.431.368,97</b>
<b>Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
*darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		<u>Ansatz:</u> 5.568.830,00	<u>Anordn.-Soll:</u> 8.476.849,00
** darin enthalten: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0	290.753,00

Soweit über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben getätigt wurden, werden diese genehmigt (Art. 60 Abs. 1 LKrO).

2. Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2017 Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Landrat Andreas Meier erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

01. Die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH haben am 29.03.2017 bei der Bundesnetzagentur Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG als Vorhabenträger für das Vorhaben Nr. 5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Bundesbedarfsplangesetz gestellt.

Der Antrag betrifft die Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar, genannt „SüdOstLink“, im Planungsabschnitt C vom Raum Hof bis zum Raum Schwandorf. Ziel der Bundesfachplanung ist der finale Trassenkorridor als 1.000 Meter breiter Gebietsstreifen, innerhalb dessen die exakte Lage der Leitungstrasse im anschließenden Planfeststellungsverfahren - ebenfalls von der Bundesnetzagentur - sodann endgültig festgelegt wird.

02. Der SuedOstLink ist die geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung von Wolmirstedt (Sachsen-Anhalt) nach Isar (nahe Lands hut, Bayern) gemäß §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 BBPlG i.V.m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG (sog. Bundesbedarfsplan). Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab ist hiervon im Bereich des Abschnitts C (etwa von Hof bis Pfreimd) betroffen. Im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens ist die Bundesnetzagentur die verfahrensführende Behörde.

Die Unterlagen nach § 8 NABEG wurden durch den Netzbetreiber Tennet TSO GmbH am 21. Dezember 2018 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Nach Prüfung der Vollständigkeit dieser Unterlagen wurden diese durch die Bundesnetzagentur im Zeitraum vom 13. Februar bis zum 12. März 2019 ausgelegt; Äußerung der Öffentlichkeit und der Äußerung der Träger öffentlicher Belange sind bis zum 12. April 2019 möglich (vgl. § 9 NABEG).

Die Wahrnehmung dieser Möglichkeit im Sinne eines Vorbringens von Einwendungen ist dabei Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Erörterungstermin (vgl. § 10 NABEG).

03. Zur Erstellung einer Stellungnahme des Landkreises wird sich der Kreisausschuss am 21. März 2019 vorberatend und der Kreistag am 06. April 2019 abschließend mit der Thematik befassen. Vorbereitend haben sich bereits die Fraktionsvorsitzenden am 28. Februar 2019 mit der Thematik befasst; infolge der dortigen Diskussion wird der nachfolgende Beschlussvorschlag unterbreitet.

04. Der postalischen Anhörung 06.02.2019 ist eine CD-ROM (3,75 GB, 107 Ordner, 455 Dateien) beigegeben, welche die Antragsversion 21.12.2018 dokumentiert.

Für den IT-Geschäftsbereich des Landratsamtes kann der Inhalt selbiger CD-ROM eingesehen werden unter dem Pfad:

• [\\lramedia\sg42\\$\Arbeitsbereich422\Pläne](#)  
**HGÜ-Projekt SuedOstLink, Tennet TSO GmbH, Antragsversion 21.12.2018, Öffentlichkeitsbeteiligung**

Informationen zudem liefern die Pfade:

<https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/05/C/BBPlG-5ASC-TabB-Status.html?nn=720862#Anker>

[https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPlG/05/C/Bekanntmachung\\_NABEG8.pdf?blob=publicationFile](https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPlG/05/C/Bekanntmachung_NABEG8.pdf?blob=publicationFile)

Die Internet-Freischaltung der Antragsunterlagen dürfte sich auf den Auslegungszeitraum 13.02.2019 mit 12.03.2019 beschränken.

Anmerkungen:

- Von Seiten der **Fraktion der ÖDP** wird vorgeschlagen in den Beschlussvorschlag das Wort „dezentrale“ mit aufzunehmen, sodass dessen dritter Satz lauten würde:

- „Langfristig sind wir überzeugt, dass eine dezentrale zukunftsfähige Energieversorgung

aus regenerativer Quelle möglich ist.“

- Von Seiten der **Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen** wird folgende Fassung des ersten Absatzes vorgeschlagen (Änderungen gegenüber dem obigen Beschlussvorschlag zur Verdeutlichung unterstrichen):

-„Der Kreistag lehnt alle bislang vorgeschlagenen Trassenführungen ab. Wir sind der Meinung, dass ein völliger Planungsstopp nötig ist, da sich die Grundlagen des bisherigen Versorgungskonzepts grundlegend verändert haben. Langfristig sind wir überzeugt, dass eine zukunftsfähige Energieversorgung weitestgehend dezentral und aus regenerativer Quelle möglich ist. Entsprechend wollen wir im Landkreis dem Thema Energieversorgung aus regenerativen Quellen unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen, Effizienz und kombiniert mit Speichertechnologien und Sektorenkopplung (Verkehr und Wärme) großes Gewicht einräumen.“

Unter Hinweis auf die den Netzbetreibern zugesicherte Eigenkapitalrendite von ca. 9 % auf die Investition in die HGÜ-Trasse, wird für den zweiten Absatz (für den Fall, dass der Bau nicht verhindert werden kann) die Aufnahme einer weiteren Forderung (bzw. eines weiteren Spiegelstriches) vorgeschlagen:

-„eine mit den HGÜ-Betreibern gleichberechtigt, rentierliche und erstrangige Beteiligungsmöglichkeit durch die betroffene hiesige Bevölkerung (BürgerInnen der jeweiligen Gemeinde oder des Landkreises)“

Landrat Andreas Meier formuliert unter der Berücksichtigung aller Einwendungen folgenden

Beschlussvorschlag:

*Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag lehnt alle bislang vorgeschlagenen Trassenführungen ab. Wir sind der Meinung, dass ein völliger Planungsstopp nötig ist, da sich die Grundlagen des bisherigen Versorgungskonzepts grundlegend verändert haben.*

*Langfristig sind wir überzeugt, dass eine zukunftsfähige Energieversorgung aus regenerativer Quelle und mit einem deutlich größeren Anteil dezentraler Erzeugung möglich ist. Entsprechend wollen wir im Landkreis dem Thema Energieversorgung aus regenerativen Quellen unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen, Effizienz und kombiniert mit Speichertechnologien und Sektorenkopplung (Verkehr und Wärme) großes Gewicht einräumen.*

*Dies betrifft insbesondere den Ausbau von*

- *Wasserkraftanlagen*
- *Photovoltaikfreiflächen- und dachanlagen*
- *Biogasanlagen*
- *Windkraftanlagen*

*soweit dieser Ausbau im Einklang mit rechtlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben steht und insbesondere der Schutz der betroffenen Wohnbevölkerung vor Ort vorrangig gewährleistet wird.*

*Sollte aber eine HGÜ-Leitung durch den Landkreis dennoch gebaut werden müssen, dann fordern wir:*

- *eine Verlegung an der Autobahn in bundeseigenem Grund und Boden*
- *einen Verzicht auf Planung und Verlegung von Leerrohren*
- *eine platzsparende, für Menschen und Umwelt möglichst schonende Kabeltechnologie und*
- *eine angemessene, dauerhafte Entschädigungsregelung für betroffene Grundstückseigentümer, die jedoch keine Bezugsfälle hinsichtlich der Entschädi-*

gungsregelungen für sonstige kommunale Ver- und Entsorgungsleitungen auslöst."

Kreisrat Bergmann kann sich dieser Vorlage anschließen. Er findet, dies sei ein klares Signal an Tennet, dass der Landkreis hier geschlossenen Bedenken anmelde. Es sei auch interessant, wie die Stellungnahme des Landkreises bei der Bundesnetzagentur ankomme. Zudem sei auch der Schutz der Bevölkerung vor Ort wichtig. Hierfür gebe es grundsätzlich wirksame Emissionsschutzgesetze. Leider habe der Bund aber durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, dass ein Baustart trotz naturschutzfachlicher Bedenken möglich sei. Er wolle auch noch anmerken, dass Tennet unabhängig von den tatsächlichen Kosten für die Stromtrasse eine fürstliche Rendite bekomme.

Kreisrätin Dr. Kindl kann sich dieser Vorlage ebenfalls anschließen. Besonders hervorheben wolle sie auch die konstruktive Zusammenarbeit zu diesem Thema, auch über Parteigrenzen hinweg.

Kreisrat Stich kann sich dieser Vorlage ebenfalls anschließen. Er finde es auch gut und wichtig, dass der Beschlussvorschlag einen Kompromiss enthalte, falls die HGÜ-Leitung doch gebaut werden sollte.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag lehnt alle bislang vorgeschlagenen Trassenführungen ab. Wir sind der Meinung, dass ein völliger Planungsstopp nötig ist, da sich die Grundlagen des bisherigen Versorgungskonzepts grundlegend verändert haben.

Langfristig sind wir überzeugt, dass eine zukunftsfähige Energieversorgung aus regenerativer Quelle und mit einem deutlich größeren Anteil dezentraler Erzeugung möglich ist. Entsprechend wollen wir im Landkreis dem Thema Energieversorgung aus regenerativen Quellen unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen, Effizienz und kombiniert mit Speichertechnologien und Sektorenkopplung (Verkehr und Wärme) großes Gewicht einräumen.

Dies betrifft insbesondere den Ausbau von

- Wasserkraftanlagen
- Photovoltaikfreiflächen- und dachanlagen
- Biogasanlagen
- Windkraftanlagen

soweit dieser Ausbau im Einklang mit rechtlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben steht und insbesondere der Schutz der betroffenen Wohnbevölkerung vor Ort vorrangig gewährleistet wird.

Sollte aber eine HGÜ-Leitung durch den Landkreis dennoch gebaut werden müssen, dann fordern wir:

- eine Verlegung an der Autobahn in bundeseigenem Grund und Boden
- einen Verzicht auf Planung und Verlegung von Leerrohren
- eine platzsparende, für Menschen und Umwelt möglichst schonende Kabeltechnologie und
- eine angemessene, dauerhafte Entschädigungsregelung für betroffene Grundstückseigentümer, die jedoch keine Bezugsfälle hinsichtlich der Entschädigungsregelungen für sonstige kommunale Ver- und Entsorgungsleitungen auslöst.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

## 10 Besetzung der Gremien und Ausschüsse; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion

VAfrau Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die CSU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 06.02.2019 (Eingang per E-Mail: 07.02.2019) beantragt, in einigen Ausschüssen und Gremien die Besetzung zu ändern.

Begründet wird dies damit, dass Kreisrat Dr. Oetzinger in den Landtag gewählt wurde und neben dem Fraktionsvorsitz auch den Sitz in einigen Ausschüssen und Gremien abgibt.

Die einzelnen Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

### **Fraktionssprecher:**

#### **CSU:**

**Fraktionsvorsitzender:** **Kreisrat Edgar Knobloch**

Stellvertreter: Kreisrat Gerald Morgenstern  
Kreisrätin Marianne Rauh  
Kreisrat Max Müllhofer

### **Kreisausschuss:**

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>1. Stellvertreter:</u></b>	<b><u>2. Stellvertreter</u></b>
Morgenstern Gerald	Schwärzer Max	Oetzinger Stephan, Dr.
Lang Andrea	Müllhofer Max	Weig Alois
Knobloch Edgar	Stahl Georg	Götz Rudolf

### **Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsinnovation:**

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>1. Stellvertreter:</u></b>	<b><u>2. Stellvertreter</u></b>
Nickl Albert	Maurer Johann	Knobloch Edgar

### **Bau- und Vergabeausschuss:**

<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>1. Stellvertreter:</u></b>	<b><u>2. Stellvertreter</u></b>
Bscherer Hans	Meier Karl	Schopf Thomas
Budnik Karlheinz	Götz Rudolf	Rosner Rita
Greim Udo	Walberer Werner	Schicketanz Ernst
Heining Markus	Wiesend Rita	Kindl Barbara, Dr.
Hierold Josef	Gösl Hans	Roßmann Hans
Kick Johann	Stich Günter	Vater Rainer
Kirzinger Margit	Rewitzer Heinrich	Gäbl Reiner
Müllhofer Max	Morgenstern Gerald	Püttner Johannes
Mayer Johann	Reichold Sonja	Bergmann Klaus
Rauh Marianne	Stahl Georg	Haberkorn Josef
Schwärzer Max	Fütterer Josef	Maurer Johann

Weig Alois	Schiffmann Tanja	Lang Andrea
------------	------------------	-------------

**Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ehrenamt und Schulen:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>1. Stellvertreter:</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
Münchmeier Uli	Wappmann Volker, Dr.	Götz Rudolf

**Ausschuss für Umwelt und Energiefragen:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>1. Stellvertreter:</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
Knobloch Edgar	Nickl Albert	Rauh Marianne

**Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (Verbandsversammlung):**

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Meier Andreas	Knobloch Edgar

**Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Oetzingler Stephan	Knobloch Edgar

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien nach den Wünschen der CSU-Kreistagsfraktion vom 06.02.2019 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

VR Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Zum Schuljahr 2020/2021 soll an den Wirtschaftsschulen die Jahrgangsstufe 6 als Regelangebot eingeführt werden.

Der Schulversuch „Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 6“ wird um das kommende Schuljahr 2019/2020 verlängert und erweitert um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Einführung der Wirtschaftsschule ab der 6. Klasse zu schaffen.

Die Wirtschaftsschule Eschenbach wurde für die Erweiterung des Modellversuchs der 6. Jahrgangsstufe ausgewählt. Da an der Wirtschaftsschule Eschenbach für die Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 bereits je 1 gebundene Ganztagsklasse von der Regierung genehmigt wurde, soll nun die Erweiterung des gebundenen Ganztagsangebotes auf die Jahrgangsstufe 6 zum Schuljahr 2019/2020 beantragt werden.

Seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bestehen keine Einwände gegen die Erweiterung.

Der Landkreis als Schulaufwandsträger hat den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen Sachaufwand zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.500,- € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.

Da der Antrag der Wirtschaftsschule Eschenbach erst am 14.03.2019 beim Landratsamt einging und spätestens am Freitag, den 29.03.2019 bei der Regierung vorliegen muss, ist die kurzfristige Aufnahme in der Sitzung am 21.03.2019 notwendig.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier sodann den Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Erweiterung des gebundenen Ganztagsangebotes an der Wirtschaftsschule Eschenbach i.d.OPf. auf die Jahrgangsstufe 6 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## **12 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

---

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung